

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2021/312
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 11.11.2021

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	24.11.2021	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	25.11.2021	Hauptausschuss
Ö	02.12.2021	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag der Grünen zu 2 weitere Stellen UNB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag zwei weitere Vollzeitstellen für die UNB zu beschließen. Diese sollen insbesondere die im September 2021 verabschiedete Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein 2030 und damit auch die Europäische Biodiversitätsstrategie 2030 umsetzen, die auch für den biologischen Klimaschutz von großer Bedeutung ist. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, zu Finanzierung dieser Stellen Landesmittel – zumindest anteilig – zu beantragen

Zusammenfassung:

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

☐ Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

☐ Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja:

Anlage/n:

Antrag der Grünen zu 2 weitere Stellen UNB



Fraktion im
Segeberger Kreistag
c/o Arne Hansen

Klein Gladebrügge,
07.11.2021

Antrag für 2,0 weitere VZS in der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag zwei weitere Vollzeitstellen für die UNB zu beschließen. Diese sollen insbesondere die im September 2021 verabschiedete Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein 2030 und damit auch die Europäische Biodiversitätsstrategie 2030 umsetzen, die auch für den biologischen Klimaschutz von großer Bedeutung ist. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, zu Finanzierung dieser Stellen Landesmittel – zumindest anteilig – zu beantragen.

Begründung:

Neben der Klimakrise bedroht das Artensterben und damit der Verlust der biologischen Vielfalt die Menschheit existenziell – auch in Schleswig-Holstein. Um hier gegenzusteuern haben die EU schon 2010 und das Land Schleswig-Holstein 2021 Biodiversitätsstrategien vorgelegt (die schleswig-holsteinische Biodiversitätsstrategie findet sich in der **Drucksache 19/3266** Schleswig-Holsteinischer Landtag - 19. Wahlperiode :

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03200/drucksache-19-03266.pdf>

„Für Schleswig-Holstein ist das Erreichen der europäischen und nationalen Zielvorgaben angesichts des festgestellten Zustands und der Entwicklung der Natur nicht gesichert. Der notwendige Flächenanteil an natürlichen oder renaturierten und ökoefizient genutzten Flächen der für den Erhalt der Biodiversität besonders wichtigen Hauptlebensräume wird nicht erreicht. Darüber hinaus fehlt ein landesweit systemischer Verbund naturnaher ökologischer Schlüssellebensräume als Grundvoraussetzung für den langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt.“ *, wird vom Land festgestellt.

„Die Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein – Kurs Natur 2030 – zielt deshalb darauf ab, die Biodiversität durch einen ganzheitlichen Ansatz zu erhalten, indem

- Flächenbedarfe erfüllt und deren ökologische Qualitäten gesichert werden,
- die Fragmentierung der Lebensräume minimiert wird,
- Aufwertungs- und Renaturierungsmaßnahmen eingeleitet werden und
- der Umkehrprozess mithilfe eines Artenschutzprogramms flankiert wird.

Der integrative Prozess setzt weiterhin auf

- eine gezielte Ausrichtung und Flankierung der europäischen Agrarpolitik (GAP) für eine nachhaltige Landnutzung und Honorierung ökologischer Leistungen,
- die konsequente Nutzung von Synergien bei der Wiederherstellung von Ökosystemleistungen,
- eine landesweite „Bildungsinitiative Biodiversität“,
- auskömmliche Ressourcen für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowie
- die Etablierung eines Akteurs-Netzwerks zur Unterstützung und Begleitung der Strategie.“*

Das Land stellt weiterhin fest, dass „zusätzlich die zum Erreichen der Zielsetzungen notwendigen strukturellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.“

Als wesentliche Maßnahme für die Kreise wird deshalb vorgesehen:

„Im Rahmen der Landesbiodiversitätsstrategie werden die unteren Naturschutzbehörden künftig durch die Kreise und kreisfreien Städte mit je zwei zusätzlichen Personalstellen ausgestattet.“*

Der Kreis Segeberg sollte sich dieser Biodiversitätsstrategie verpflichtet fühlen – insbesondere auch, weil ein wesentlicher Teil der Maßnahmen zum Klimaschutz beitragen wird (biologischer Klimaschutz: Wiedervernässung von Mooren, Waldneubildung etc.). Dazu sollte die UNB des Kreises mit zwei zusätzlichen Stellen personell in die Lage versetzt werden. Gleichzeitig sollte das Land aber in die Pflicht genommen werden und die Finanzierung der Stellen sicherstellen – zumindest anteilig.

Weitere Begründung: mündlich

*

Sämtliche Zitate aus: „Die Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein – Kurs Natur 2030“